

06.11.2024

Unionsdatenbank für Biokraftstoffe (UDB): Aussetzung des Rechtssetzungsverfahrens für eine Delegierte Verordnung zur Erweiterung des Umfangs der in die UDB aufzunehmenden Daten

Durch die Einführung der UDB soll mehr Transparenz und Sicherheit bei der Nachhaltigkeitszertifizierung im Biokraftstoffsektor herbeigeführt werden. Dies wird von uns grundsätzlich begrüßt.

Allerdings stellt die gegenwärtig vorhandene Datenbank insbesondere die Ersterfasser vor Herausforderungen, die kurzfristig nicht gelöst werden können. Die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette müssen umfangreiche Datensätze einpflegen. Dies wird nur bei einer technisch ausgereiften Datenbank und entsprechenden Schnittstellen zu den Warenwirtschaftssystemen der meldepflichtigen Unternehmen funktionieren. Nach unserer bisherigen Erfahrung weist die UDB weiterhin hingegen zahlreiche, bisher ungelöste Mängel auf. So ist derzeit die Eingabe der Anfangsbestände nicht möglich, ebenso sind die unlängst von der Kommission anerkannten neuen NUTS2-Werte für Deutschland nicht hinterlegt. Darüber hinaus ist die Schaffung von Schnittstellen zu den Warenwirtschaftssystemen zeitaufwändig und erfordert einen hohen EDV-technischen und personellen Aufwand. Diese Herausforderungen werden europaweit keinesfalls kurzfristig zu lösen sein. Wir haben Ihre Generaldirektion bereits seit Dezember 2023 mehrfach auf Mängel an der Datenbank und viele ungeklärte Rechtsfragen hingewiesen, aber leider bis heute keine zufriedenstellende Antwort oder Lösungsvorschläge erhalten.

Vor diesem Hintergrund muss nach unserer Auffassung eine verpflichtende Nutzung der UDB auf mindestens den 1. Januar 2026 verschoben werden. In der Folge müsste auch das bereits begonnene Rechtssetzungsverfahren für eine delegierte Verordnung zur Nutzung der UDB gestoppt werden. Sollte dies nicht geschehen, rechnen wir damit, dass viele Ersterfasser und Händler aus der Nachhaltigkeitszertifizierung aussteigen werden. In diesem Fall dürfte heimische Ware für die Biokraftstoffproduktion durch Drittlandsimporte verdrängt werden.

Um sicher zu stellen, dass eine funktionsfähige und praxistaugliche Datenbank von der Kommission zur Verfügung gestellt wird, sollte daher zeitnah eine Expertengruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten und betroffener Unternehmen eingesetzt werden, die Empfehlungen für erforderliche Anpassungen an der gegenwärtig bestehenden Datenbank abgibt. Ein solcher Vorschlag wurde ebenfalls von sechzehn Mitgliedstaaten unlängst an Sie herangetragen. Um

die zusätzliche Bürokratie zu begrenzen, sollten die einzupflegenden Angaben auf ein Minimum begrenzt und vorhandene Daten aus nationalen Datenbanken prioritär genutzt werden, um mehrfache Eingaben durch die Wirtschaftsbeteiligten zu vermeiden. Da dies Anpassungen an dem gegenwärtig diskutierten Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Nutzung der Unionsdatenbank erforderlich machen dürfte, sollte das Rechtssetzungsverfahren erst dann wieder aufgenommen werden, wenn entsprechende Vorschläge aus der von uns angeregten Arbeitsgruppe vorliegen.

Sehr geehrte Frau Kommissarin, wir appellieren mit Nachdruck an Sie, die verpflichtende Nutzung der UDB zu verschieben und die Datenbank einer grundlegenden Überarbeitung auf Basis der Empfehlungen einer Expertenkommission zu unterziehen.